

hier um einen angeborenen Wasserbruch. Ist derselbe gefährlich? Nein, liebe Mutter, beruhige dich! Es ist ein ziemlich häufig vorkommendes Leiden neugeborener Knaben, bei dem du am besten für ein Hochlagern des Säckchens und Einpacken desselben in warme Watte Sorge tragen magst; fast stets wirst du nach etwa 2 Wochen die Genugthuung haben, zu bemerken, daß die Wassergeschwulst abnimmt, und nur in seltenen Fällen, wenn nämlich die Wasseransammlung eine überreichliche ist und dem Kinde durch den Druck große Beschwerden macht, wird der herbeigerufene Arzt durch eine absolut ungefährliche Abzapfung der Flüssigkeit Hilfe schaffen müssen. —

Die Hüftverrenkung der Neugeborenen.

Eine vielumstrittene und von den bedeutendsten Chirurgen und Orthopäden immer wieder untersuchte Krankheitserscheinung, welche besonders nach Entdeckung der sogenannten Röntgenstrahlen wieder in den Vordergrund des ärztlichen Interesses trat, ist die angeborene Verrenkung der Hüfte. Es mag eigentlich verkehrt erscheinen, da von einer Verrenkung (in diesem Falle Auskugelung) zu sprechen, wo man doch annimmt, daß es sich um ein angeborenes Übel handelt, wo also eine normale Bewegung im Hüftgelenke überhaupt niemals stattgefunden hat; man müßte logischer Weise eigentlich von einem angeborenen Fehlen des Hüftgelenkes sprechen, aber der Ausdruck von der sogenannten „angeborenen Hüftgelenksverrenkung“ hat sich so eingebürgert, daß wir ihn im folgenden beibehalten wollen.

Wenn wir uns nun zunächst kurz vergegenwärtigen, was unter dem sowohl einseitig als auch doppelseitig vorkommenden Übel zu verstehen ist, so steht, kurz gesagt, der Kugelhkopf des Oberschenkels nicht in der zugehörigen Hüftpfanne, sondern außerhalb derselben, so daß keine ausreichende Gelenkverbindung zu stande kommt. Dabei ist die leerstehende Pfanne meist ganz flach und unansehnlich und auch der Gelenkkopf des Oberschenkels erscheint meist nur dürftig entwickelt.

Es sind von jeher die verschiedensten Vermutungen über das Zustandekommen dieses leider häufigen Geburtsfehlers aufgestellt worden; bald sollte erbliche Schwindsucht, bald Heirat unter Blutsverwandten, bald fehlerhafte Lage der Kindesfrucht im Mutterleibe schuld sein, dann auch wurden Hebamme und Arzt verantwortlich gemacht, indem man annahm, es sei beim Herausziehen des Kindes in Fällen von Steißlage die Verrenkung während der Entbindung künstlich verursacht, aber wir wollen gerne zugeben, daß wir über die wahren Ursachen dieses Leidens bislang nur Vermutungen aufstellen können und daß es sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier genau so um Entwicklungsstörungen handelt, wie etwa beim Wolfsrachen oder bei der Hasenscharte.

Jedenfalls sind wir voll berechtigt, das ganze Krankheitsbild bereits an dieser Stelle abzuhandeln, denn wir haben es unstreitig mit einem angeborenen Fehler zu thun, wenn auch die Folgen desselben erst im Kindesalter bei den